

Vertragsarten

Aufgrund der Vertragsfreiheit gilt grundsätzlich, dass sich Vertragspartner über ihre jeweiligen Leistungen und Gegenleistungen frei einigen können. Gleichwohl sind für viele Rechtsgeschäfte spezifische Vertragsarten definiert. Dies hat u.a. den Vorteil, dass sowohl die jeweiligen Rechte und Pflichten der Vertragspartner klar definiert als auch weitere relevante Rahmenbedingungen angegeben sind. Hierdurch ist die Vertragsgestaltung deutlich vereinfacht und mehr Rechtssicherheit gewährleistet. Wichtige Vertragsarten sind:

Kaufvertrag	433 ff. BGB 373 ff. HGB	Ein Verkäufer verpflichtet sich zur entgeltlichen Übertragung des Eigentums von Sachen oder Rechten an einen Käufer.	H & D GmbH kauft eine neue Furniermaschine; Ein Filmverleiher kauft Filmrechte bei Warner Bros.
Werkvertrag	631 ff. BGB	Der Unternehmer verpflichtet sich, ein bestimmtes Arbeitsergebnis (das Werk) zu liefern. Der Besteller verpflichtet sich, die vereinbarte Vergütung zu zahlen.	Der Geschäftsführer der H & D GmbH bringt seinen PKW zur Reparatur eines Unfallschadens in eine Automobilwerkstatt.
Werklieferungsvertrag	§§ 651 ff BGB	Zusätzlich zu den Pflichten des Werkvertrags muss der Unternehmer das für das Gewerke benötigte Material zu beschaffen.	Der Privatmann Meier lässt sich eine neue Holzdecke vom Schreinerbetrieb Harz anfertigen. Harz besorgt die Holzpaneele und die Abschlussleisten.
Mietvertrag	535 ff. BGB	Ein Vermieter verpflichtet sich, einem Mieter eine Sache zum Gebrauch gegen Zahlung eines Entgelts (Mietzins) zu überlassen.	Ein Angestellter mietet eine Zweizimmerwohnung. Der Vermieter verlangt monatlich 600 € + Nebenkosten.
Pachtvertrag	581 ff. BGB	Ein Verpächter verpflichtet sich, dem Pächter gegen Entgelt eine Sache zu überlassen. Der Pächter darf die Erträge aus der Nutzung behalten	Der Hobbyschafzüchter F. pachtet für die Haltung seiner Tiere eine Wiese vom Bauern Müller für 200 € im Jahr.
Leihvertrag	598 ff. BGB	Ein Verleiher überlässt einem Leiher eine Sache zum Gebrauch ohne Entgelt. Dieselbe geliehene Sache ist wieder zurückzugeben.	Ein Nachbar leiht sich für einen Nachmittag einen Vertikutierer und bringt diesen anschließend wieder zurück.
Darlehensvertrag	488 ff. BGB	Ein Darlehensgeber verpflichtet sich, dem Darlehensnehmer einen Geldbetrag in vereinbarter Höhe zur Verfügung zu stellen. Der Darlehensnehmer verpflichtet sich, den vereinbar-	Die H & D GmbH erhält von ihrer Hausbank einen Kredit in Höhe von 400.000 € mit einer Laufzeit von 15 Jahren. Die Zinsen in Höhe von 4% und die Darlehenstilgung

		ten Schuldzins zu zahlen und bei Fälligkeit das Darlehen zurückzahlen.	werden in einer monatlichen Annuität gezahlt über die gesamte Laufzeit gezahlt.
Schenkungsvertrag	516 ff. BGB	Der Schenker verpflichtet sich, dem Beschenkten Teile seines Vermögens unentgeltlich zukommen zu lassen.	Ein Großvater schenkt seinem Enkel seinen Wagen, da er nicht mehr selbst damit fahren kann.
Gesellschaftsvertrag	GmbHG	Ein Gesellschaftsvertrag bestimmt den Namen der Firma, Sitz der Gesellschaft, Gegenstand des Unternehmens, die Höhe des Kapitals sowie über die Kapital- und Gewinnbeteiligung der Gesellschafter.	Die H & D GmbH hat in Ihrem Gesellschaftsvertrag u. a. geregelt, dass die beiden Gesellschafter für ihre Mitarbeit im Betrieb zusätzlich zur 6 %-igen Verzinsung ihrer Einlage eine Aufwandsentschädigung erhalten.
Ausbildungsvertrag	3 ff. BbIG	Der Ausbildungsbetrieb verpflichtet sich bei Zahlung einer angemessenen Ausbildungsvergütung dafür zu sorgen, dass dem Auszubildenden die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden. Der Auszubildende hat sich zu bemühen, die Kenntnisse und Fertigkeiten zur Erreichung des Ausbildungszieles zu erwerben.	Frank hat einen Ausbildungsvertrag bei H & D zur Ausbildung zum Industriekaufmann abgeschlossen, in dem alle Einzelheiten seines Ausbildungsverhältnisses geregelt sind.
Arbeitsvertrag	611 ff. BGB 59 ff. HGB 105 ff. GewO	Ein Arbeitsvertrag ist ein Dienstvertrag, bei dem ein Arbeitnehmer verpflichtet ist, dem Arbeitgeber seine Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen und die Weisungen des Arbeitgebers entgegenzunehmen und zu befolgen.	Frank erhält nach erfolgreicher Absolvierung seiner IHK-Prüfung einen Arbeitsvertrag. Es werden u.a. Gehaltsklasse, Jahresurlaub, die Arbeitszeit, die Pausen und vermögenswirksame Leistungen vereinbart.
Tarifvertrag	1 ff. TVG	Die Tarifpartner Arbeitgeberverband und Gewerkschaft treffen in einem Tarifvertrag Vereinbarungen über die Höhe von Löhnen und Gehältern.	Die Industriegewerkschaft Metall vereinbart im Tarifvertrag, die bisherigen Löhne und Gehälter um 2% für eine Laufzeit von Jahren zu erhöhen.